

14.02.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3199 vom 24. Januar 2024  
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD  
Drucksache 18/7858

### Geschlechtsangleichende Operationen in Nordrhein-Westfalen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Für das Jahr 2021 berichtete das Statistische Bundesamt den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestags 2.598 geschlechtsangleichende Operationen, die in Deutschland vollstationär in Krankenhäusern, die nach DRG-Vergütungssystem abrechnen, durchgeführt wurden. Die Zahlen wurden dabei nach verschiedenen Alterskohorten aufgeschlüsselt, jedoch nicht nach Bundesländern.<sup>1</sup> Das Jahr 2021 markiert damit einen absoluten Höchststand seit dem Beginn der Erfassung solcher Operationen im Jahr 2007. Dabei hat sich die Zahl der Eingriffe bis 2021 mehr als versechsfacht.<sup>2</sup>

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine vollumfängliche Übernahme der Kosten geschlechtsangleichender Operationen durch die Gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn psychiatrische und psychotherapeutische Mittel nicht im Stande sind, das Spannungsverhältnis zwischen dem körperlichen Geschlecht und der Identifikation mit dem anderen Geschlecht aufzulösen oder zumindest zu lindern. Der Eingriff muss also das einzig mögliche Mittel darstellen, mit dem der betroffenen Person noch geholfen werden kann. Ist dies der Fall, so ist eine Kostenübernahme durch die GKV nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu gewähren.<sup>3</sup> Die Entscheidung über die Kostenübernahme durch die Krankenkasse basiert dabei auf einer sozialmedizinischen Begutachtung. § 275 SGB V zufolge steht der Kasse dafür die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des sozialmedizinischen Beratungs- und Begutachtungsdienstes der gesetzlichen Krankenversicherung (dem sogenannten Medizinischen Dienst, kurz MDK) zu. Bei der Begutachtung muss die Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ befolgt werden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hg.), Einzelfragen zu geschlechtsangleichenden Operationen. Leistungen der GKV und Datenlage zur Häufigkeit operativer Eingriffe, online unter:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/921790/5bae174f4e7252b78d93e2b80cc6688c/WD-9-065-22-pdf-data.pdf>, 10.

<sup>2</sup> Eigene Berechnung auf Basis von ebd.

<sup>3</sup> Wagner in: Krauskopf, Soziale Krankenversicherung, Pflegeversicherung, 115. EL Juni 2022, SGB V, § 27, Rn. 22; BSG, Urteil vom 6. August 1987, Az. 3 RK 15/86, BeckRS 9998, 164555.

<sup>4</sup> Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 SGB V - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0), Stand 31. August 2020, abrufbar unter [https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen\\_GKV/BGA\\_Transsexualismus\\_201113.pdf](https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/BGA_Transsexualismus_201113.pdf)

Datum des Originals: 14.02.2024/Ausgegeben: 20.02.2024

Auch wenn keine Kostenübernahme durch die GKV erfolgt, so bedarf die Durchführung einer geschlechtsangleichenden Maßnahme sowohl einer psychiatrisch/psychotherapeutischen Indikationsstellung als auch einer somatisch-ärztlichen Indikationsstellung durch den Arzt. Der Maßnahme muss darüber hinaus eine Behandlung mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Mitteln mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten vorausgegangen sein. Dazu ist eine therapeutisch begleitete Alltagserfahrung (bei genitalangleichenden Operationen von mindestens zwölf Monaten) erforderlich.<sup>5</sup>

All diese Voraussetzungen zeigen, dass geschlechtsangleichende Operationen einen tiefgreifenden Einschnitt in das Leben eines Menschen bedeuten, der nicht leichtsinnig oder vorschnell getroffen werden sollte und darf. Eine genaue Beobachtung der Häufigkeit geschlechtsangleichender Operationen ist daher wichtig.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3199 mit Schreiben vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie viele geschlechtsangleichende Operationen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)***

Da es sich bei den erbetenen Informationen um persönliche und besonders schutzwürdige Daten handelt und ein Rückschluss auf einzelne Personen zu verhindern ist, werden die Daten nachfolgend in aggregierter Form dargestellt.

Anzumerken ist außerdem, dass es sich bei den genannten Summen nicht um die Anzahl der Personen handeln muss, sondern eine Person in dem Zeitraum auch mehrfach operiert worden sein könnte.

**Jahr 2018:**

vorheriges Geschlecht: weiblich

16 – 20 Jahre	21
21 – 30 Jahre	39
31 – 50 Jahre	11

vorheriges Geschlecht: männlich

16 – 30 Jahre	41
31 – 40 Jahre	15
41 – 50 Jahre	13
51 – 60 Jahre	18
61 – 70 Jahre	6

---

<sup>5</sup> Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, Begutachtungsanleitung Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach § 282 SGB V - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus (ICD-10, F64.0), Stand 31. August 2020, S. 23 ff., abrufbar unter [https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen\\_GKV/BGA\\_Transsexualismus\\_201113.pdf](https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/BGA_Transsexualismus_201113.pdf)

**Jahr 2019:**

vorheriges Geschlecht: weiblich

16 – 20 Jahre	39
21 – 30 Jahre	48
31 – 40 Jahre	14
41 – 60 Jahre	5

vorheriges Geschlecht: männlich

16 – 20 Jahre	7
21 – 30 Jahre	37
31 – 40 Jahre	21
41 – 50 Jahre	12
51 – 60 Jahre	16
61 – 70 Jahre	5

**Jahr 2020:**

vorheriges Geschlecht: weiblich

16 – 20 Jahre	12
21 – 30 Jahre	45
31 – 40 Jahre	12
41 – 50 Jahre	7
51 – 60 Jahre	5

vorheriges Geschlecht: männlich

16 – 20 Jahre	9
21 – 30 Jahre	33
31 – 40 Jahre	14
41 – 50 Jahre	11
51 – 60 Jahre	20
61 – 70 Jahre	10

**Jahr 2021:**

vorheriges Geschlecht: weiblich

40 – 50 Jahre	22
51 – 61 Jahre	12

vorheriges Geschlecht: männlich

16 – 20 Jahre	19
21 – 30 Jahre	79
31 – 40 Jahre	42
41 – 50 Jahre	37
51 – 60 Jahre	16

**Jahr 2022:**

vorheriges Geschlecht: weiblich

16 – 30 Jahre	64
31 – 40 Jahre	23
41 – 50 Jahre	11
51 – 70 Jahre	7

vorheriges Geschlecht: männlich

16 – 20 Jahre	19
21 – 30 Jahre	63
31 – 40 Jahre	24
41 – 50 Jahre	32
51 – 60 Jahre	41
61 – 70 Jahre	5

2. **Wie viele Detransitionen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)**
3. **Wie viele Retransitionen wurden in den Jahren 2018–2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Alter und Geschlecht vor der Operation)**

Die Begriffe Detransition und Retransition werden synonym verwendet. Die Fragen 2 und 3 werden daher gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine De- bzw. Retransition wird zum jetzigen Zeitpunkt im DRG- bzw. Abrechnungssystem nicht spezifisch über ICD- oder OPS-Codes abgebildet.

Anzumerken ist, dass eine Retransition bzw. Detransition nicht zwingend mit einer Operation einhergehen muss und viele Lebensbereiche betreffen kann.

4. **In wie vielen Fällen erfolgte eine Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. **Wie viele Begutachtungen wurden bei welcher Anzahl an eingegangenen Anträgen auf Kostenübernahme durchgeführt?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.